



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15  
[www.drsc.de](http://www.drsc.de) - [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.  
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

## IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>23. IFRS-FA / 10.01.2014 / 14:15 – 14:45 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>6 – Preisregulierte Geschäftsvorfälle</b>
<b>Thema:</b>	<b>Zwischenstandard und Entwicklung eines endgültigen Standards im Rahmen eines umfassenden Projekts</b>
<b>Papier:</b>	<b>23_06_IFRS-FA_RRA_CoverNote</b>

### Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
23_06	23_06_IFRS-FA_RRA_CoverNote	Cover Note
23_06a	23_06a_IFRS-FA_RRA_ASAFON	IASB Staff Paper ASAF Meeting December 2013, ASAF Agenda ref 6_22_14a
23_06b	23_06b_IFRS-FA_RRA_ASAFPRES	IASB Staff Presentation ASAF Meeting December 2013, ASAF Agenda ref 6A_22_14b

Stand der Informationen: 20.12.2013.

### Ziel der Sitzung

- 2 In der IFRS-FA-Sitzung soll der aktuelle Stand sowohl des Übergangprojekts als auch des umfassenden Projekts des IASB zu preisregulierten Geschäftsvorfällen besprochen werden.
- 3 Dies geschieht insbesondere vor dem Hintergrund der vergangenen Sitzung des *Accounting Standards Advisory Forum* (ASAF) am 5. und 6. Dezember 2013, in welcher das umfassende Projekt auf der Tagesordnung stand. Das diesbezügliche Agendapapier der Sitzung steht dem IFRS-FA als Sitzungsunterlage **23\_06a** sowie in Form einer Präsentation des IASB Mitarbeiterstabs als Sitzungsunterlage **23\_06b** zur Verfügung. Entsprechend wurde das Thema auch in der vorbereitenden Sitzung des *EFRAG Consultative Forum of Standard Setters* (EFRAG CFSS) am 28. November



---

2013 behandelt. Über die Eindrücke des EFRAG CFSS und des ASAF wird in der IFRS-FA-Sitzung u.a. berichtet.

- 4 Das Agendapapier 6 der o.g. ASAF-Sitzung stellt im Wesentlichen eine inhaltliche Zusammenführung der Agendapapiere 9A der IASB-Sitzung vom Oktober 2013 sowie 9 der IASB-Sitzung vom November 2013 dar. Deren Inhalte und der aktuelle Diskussionsstand werden daher im Abschnitt c) zum Stand des Projekts unten grob skizziert.
- 5 Der Inhalt dieser Sitzungsunterlage **23\_06** ist weitestgehend eine Wiedervorlage der Sitzungsunterlage **22\_14** der letzten IFRS-FA-Sitzung, da der diesbezügliche TOP in der vergangenen Sitzung aus zeitlichen Gründen nicht mehr behandelt wurde.

## **Stand des Projekts**

### **a) Hintergrund**

- 6 Der IASB veröffentlichte im Juli 2009 den *Exposure Draft ED/2009/8 Rate-regulated Activities* zur Bilanzierung preisregulierter Geschäftsvorfälle. Bereits zuvor hatte sich das IFRIC/IFRSIC im Rahmen des Projekts zu Dienstleistungskonzessionen mit der Thematik beschäftigt, jedoch dann an den IASB weitergereicht, da es nicht seine Agendakriterien erfüllte. Diskutiert wurde in diesem Kontext die Frage, ob und inwieweit regulatorische Vermögenswerte und Schulden die Definitionen im Rahmenkonzept erfüllen.
- 7 Diese Diskussion setzte sich auch in den Kommentierungen zum ED/2009/8 fort. Strittig blieb insbesondere die konzeptionelle Begründung mit Blick auf die abweichende Behandlung nach US-GAAP. Auch befasste sich der Entwurf nur mit einer bestimmten Art von Preisregulierung (*cost-of-service scheme*). Dies schien verschiedenen Kommentatoren des Entwurfs zu eng.
- 8 In seiner Sitzung im September 2010 beschloss der IASB letztlich, das Projekt zu verschieben, da eine zeitnahe Lösung sich als nicht erreichbar erschien.
- 9 Als Ergebnis der Agendakonsultation 2011 reaktivierte der IASB in seiner Sitzung im September 2012 das Projekt und beschloss dann im Dezember 2012, das Projekt in zwei Schritten weiter voranzutreiben:
  - a) Entwicklung eines Zwischenstandards, insbesondere für IFRS Erstanwender; und
  - b) Entwicklung eines finalen Standards im Rahmen eines umfassenden Projekts.



## b) Zwischenstandard

- 10 Im April 2013 schlug der IASB mit ED/2013/5 *Regulatory Deferral Accounts* eine Zwischenlösung vor, mit der unter restriktiven Voraussetzungen Erstanwendern der IFRS der Einstieg erleichtert werden soll, indem diese Unternehmen die Bilanzierung einer Preisregulierung mit regulatorischen Abgrenzungsposten fortsetzen könnten.
- 11 In seiner Stellungnahme vom 5. September 2013 stimmte der DRSC grundsätzlich dem Entwurf mit der Maßgabe zu, dass das umfassende Projekt zügig vorangetrieben wird und in diesem Zuge auch der Anwendungsbereich und die Definition preisregulierter Geschäftsvorfälle neu diskutiert werden.
- 12 In den Sitzungen im September und Oktober 2013 analysierte der IASB die erhaltenen Stellungnahmen und diskutierte einzelne vom Mitarbeiterstab vorgeschlagene Änderungen. Im Ergebnis dieser Diskussionen blieb das IASB bei seiner Entscheidung, dass in den Anwendungsbereich des Zwischenstandards nur solche Unternehmen fallen, die die IFRS zum ersten Mal anwenden. Weiterhin blieben folgende fachliche Kernpunkte nahezu unverändert:
  - a) Die Preisregulierung ist die Bestimmung des Preises durch eine Aufsichtsbehörde oder Regierung, der vom Kunden für Dienstleistungen oder Produkte verlangt werden kann.
  - b) Es soll preisregulierten Unternehmen, die IFRS übernehmen, erlaubt sein, die diesbezüglich bestehenden Ansatz- und Bewertungsmethoden nach den bisher verwendeten lokalen Rechnungslegungsgrundsätzen weiterhin anzuwenden.
  - c) Regulatorische Bilanzsalden sollen als separate Posten in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im sonstigen Ergebnis ausgewiesen werden.
  - d) Es sollen spezifische Angaben gemacht werden, um das Wesen und die Risiken der Preisregulierung zu identifizieren, die zum Ansatz der regulatorischen Bilanzsalden geführt haben.
- 13 Abweichend vom ED/2013/5 soll der finale Zwischenstandard hingegen nicht mehr das stark einschränkende Kriterium des dortigen Paragraphen 7 (b) enthalten, wonach nur solche Preisregulierungen im Anwendungsbereich gewesen wären, die auf den eigenen zulässigen Kosten (*allowable costs*) des Unternehmens basieren.



- 14 In der IASB-Sitzung im November 2013 wurde entschieden, in den Finalisierungsprozess des Zwischenstandards einzutreten (drei IASB Mitglieder mit abweichender Meinung). Noch nicht abschließend geklärt werden konnte in jener Sitzung, ob und welcher Erstanwendungszeitpunkt festgelegt wird. Das IASB wägte dabei ab, dass einerseits ein solcher Erstanwendungszeitpunkt bei erlaubter vorzeitiger Anwendung für eine optionale Regelung für IFRS Erstanwender materiell ins Leere läuft. Andererseits wurden formaljuristische Bedenken dahingehend geäußert, gar keinen Erstanwendungszeitpunkt zu definieren, insbesondere vor dem Hintergrund der Übernahmeprozesse der IFRS in verschiedenen Jurisdiktionen.
- 15 Mittlerweile deutet sich im *Ballotting*-Prozess zu IFRS 14 *Regulatory Deferral Accounts* das Erstanwendungsdatum 1. Januar 2016 mit der Möglichkeit der vorzeitigen Anwendung an. Ausweislich des aktualisierten Arbeitsplans des IASB vom 17. Dezember 2013 ist die Veröffentlichung des finalen Standards für das 1. Quartal 2014 geplant.

**c) Entwicklung eines endgültigen Standards im Rahmen eines umfassenden Projekts**

- 16 Als Ergebnis der Agenda-Konsultation in 2011 wurde die Bilanzierung preisregulierter Geschäftsvorfälle zunächst als Forschungsprojekt wieder aufgelegt, mit der Zielsetzung ein Diskussionspapier zu entwickeln. Als ersten Schritt veröffentlichte der IASB hierzu am 28. März 2013 einen Aufruf, Preisregulierungssysteme zu identifizieren, um so den Gegenstand des Projektes zu bestimmen (RfI – *Request for Information Rate Regulation*).
- 17 Mit Blick auf die Erfahrungen aus der Kommentierung zu ED/2009/8 sollte über diesen Aufruf ein besseres Verständnis entwickelt werden, welche Zielsetzungen unterschiedliche Preisregulierungssysteme verfolgen, um dann in einem Diskussionspapier darzulegen, welche Informationen in die Finanzberichterstattung aufgenommen werden sollten.
- 18 Die eingegangenen Rückmeldungen zum RfI wurden in der IASB-Sitzung im Juli 2013 vorgestellt. Als vorläufiges Ergebnis war festzuhalten, dass die Vielfalt von Regulierungen für die Festlegung des Geltungsbereichs eines Standards eine Herausforderung darstellt. Daher wurde entschieden, zunächst mit Unterstützung der *Rate-regulated Activities Consultative Group* Abgrenzungsmerkmale zu identifizieren, welche preisregulierte Geschäftsvorfälle von anderen Geschäftsvorfällen unterscheiden und die den



- größten Einfluss auf die Höhe, Zeitpunkt und Sicherheit der regulatorischen Zahlungsströme haben.
- 19 Die identifizierten Merkmale sind auf den Seiten 4 ff. des vorliegenden Agendapapiers 6 der ASAF-Sitzung für Dezember 2013 geschildert (als Sitzungsunterlage **23\_06a** und zusammengefasst auf den Folien 11 f. der Präsentation als Sitzungsunterlage **23\_06b**).
- 20 Im weiteren Verlauf diskutierte der IASB in seiner Sitzung im Oktober 2013 einzelne Abgrenzungsmerkmale und etwaige damit verbundene Rechte und Pflichten für das preisregulierte Unternehmen. Im Ergebnis einigte sich der IASB dabei auf ein sog. Leitmerkmal (*Primary Feature*), um der Frage nachzugehen inwieweit diese Rechte und Pflichten aus den Merkmalen zum Entstehen von Vermögenswerten und Schulden führen könnten.
- 21 Als ein solches Leitmerkmal wurde vom IASB Mitarbeiterstab das sog. „*true-up adjustment*“ identifiziert. Ihm liegt die Annahme zu Grunde, dass Preisregulierungsmechanismen aus zwei Komponenten bestehen, nämlich der periodenbezogenen Preisregulierung auf der Basis angenommener Kosten und Mengen und der periodenfremden Preisregulierung auf der Basis vergangener Leistungen oder Ereignisse.
- 22 Der IASB Mitarbeiterstab ging daraufhin vorbereitend auf die IASB-Sitzung im November 2013 der Frage nach, inwieweit derartige Nachadjustierungen, die ursächlich der Regulierungsperiode vor dem Berichtsstichtag zuzuordnen sind, bereits zu diesem Stichtag Vermögenswerte und Schulden begründen könnten. Die diesbezügliche Analyse des Mitarbeiterstabs ist auch auf den Seiten 14 ff. des vorliegenden Agendapapiers 6 der ASAF-Sitzung als Sitzungsunterlage **23\_06a** enthalten. Hierbei wird auch wesentlich auf das Diskussionspapier DP/2013/1 *A Review of the Conceptual Framework for Financial Reporting* Bezug genommen. Folgende drei Einzelaspekte werden analysiert:
- a) Durchsetzbarkeit und Beherrschung der wirtschaftlichen Ressource
  - b) Gegenwärtiges Recht/Verpflichtung und vergangenes Ereignis
  - c) Geminderter Zufluss vs. Abfluss
- 23 Im Ergebnis kommt der IASB Mitarbeiterstab zu der Auffassung, dass positive regulatorische Anpassungen einen Vermögenswert, negative eine Schuld begründen. Über die Definitionsfrage hinausgehende Ausführungen zu Ansatz und Bewertung enthalten die aktuellen Agendapapiere des IASB hingegen noch nicht.



- 
- 24 Dieser aktuelle Stand der Mitarbeiteranalyse wurde in der Sitzung des IASB im November 2013 ausführlich und kontrovers diskutiert. Insbesondere wurde kritisiert, dass der vorgenommene Fokus auf bestimmte Preisregulierungsmechanismen ggf. zu eng sei. Abschließend wurde besprochen, das Thema im Januar 2014 überarbeitet dem IASB vorzulegen. Im Dezember 2013 stand das Projekt nicht auf der Agenda der IASB-Sitzung.
- 25 Zuletzt behandelt wurde das Projekt auf dem eingangs erwähnten ASAF-Meeting. Hieraus sind folgende Kernbotschaften festzuhalten:
- a) Die ASAF Mitglieder begrüßten die Bestrebungen zur Bestimmung eines Abgrenzungsbereichs von preisregulierten Geschäftsvorfällen. Sie regten aber an, die Analyse zu Abgrenzungsmerkmalen auch dahingehend zu ergänzen, welche Merkmale andererseits typische Gemeinsamkeiten mit anderen Geschäftsvorfällen begründen.
  - b) Verschiedene ASAF Mitglieder äußerten Zweifel daran, inwieweit ein einheitliches Bilanzierungsmodell aus der Ableitung von Vermögenswerten und Schulden aus Rechten und Pflichten allgemeingültig tragfähig sei. Einige Mitglieder schlugen vielmehr vor, zu analysieren inwieweit die Möglichkeit und Herausforderung zur Erzielung von preisregulierten Erlösen einen immateriellen Vermögenswert begründen könnte.
  - c) Einige ASAF Mitglieder regten an, die Diskussion zur Bilanzierung preisregulierter Geschäftsvorfälle mehr unter dem Aspekt der Erlösrealisierung zu führen (Blickwinkel der Gewinn- und Verlustrechnung anstatt Bilanzorientierung) und zu prüfen, inwieweit dieses im Einklang mit der Überarbeitung des Rahmenkonzepts stünde, inklusive der dortigen Definition von Vermögenswerten und Schulden.
- 26 Ausweislich des aktualisierten Arbeitsplans des IASB vom 17. Dezember 2013 ist die Veröffentlichung eines Diskussionspapiers zu preisregulierten Geschäftsvorfällen nunmehr für das 2. Quartal 2014 geplant.



---

## Nächste Schritte

- 27 Auf Basis der vorgenannten inhaltlichen Diskussion und unter den Eindrücken der Ergebnisse aus den vergangenen CFSS- und ASAF-Sitzungen soll über die weitere Einbringung des DRSC in Sachen preisregulierter Geschäftsvorfälle – insbesondere im Rahmen des umfassenden Projekts – diskutiert werden.